

20.11.2008

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.11.2008
Ltg.-144/A-1/11-2008
-Ausschuss

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Hauer, Mag. Schneeberger, Mag. Riedl, Mag. Wilfing, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer, Ing. Hofbauer, Mold, DI Eigner, Grandl, Hintner, Mag. Mandl und Dr. Michalitsch

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Fahrplanänderungen der ÖBB

In den letzten Jahren wurden in vielen Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs in Niederösterreich Verbesserungen erreicht und gemeinsam mit den einzelnen Verkehrsunternehmen, vor allem auch den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) ein gutes Angebot für die niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler geschaffen.

Durch den aktuellen Fahrplanvorschlag der ÖBB sind allerdings massive Verschlechterungen auf vielen Strecken und Relationen zu erwarten, die die Erfolge der letzten Jahre, wie große Fahrgaststeigerungen von 10 % in den letzten 4 Jahren in der Ostregion, wieder zunichte machen würden.

Zum Beispiel ist die Ausdünnung des Fahrplanes zwischen Payerbach und Wr. Neustadt in der morgendlichen Pendlerzeit auf einen ½-Stunden-Takt, statt bisher einem ¼-Stunden-Takt, eine grobe Angebotsverschlechterung. Dazu kommen Stehzeiten in Wr. Neustadt bis zu 15 Minuten bei der Weiterfahrt in Richtung Wien. In Hohenau halten keine Fernverkehrszüge mehr – PendlerInnen haben beträchtlich weniger Fahrtmöglichkeiten und müssen längere Fahrzeiten von 15 Minuten pro Strecke in Kauf nehmen. Im gesamten Land blockieren neue Langsamfahrstellen den Zugverkehr und führen zu längeren Fahrzeiten (z.B. Traisentalbahn +12´, Krems – Spitz +10´). Die Ybbstalbahn zwischen Gstadt und Ybbsitz ist überhaupt nicht mehr befahrbar und muss auf Schienenersatzverkehr umgestellt werden.

Im Bezirk Mistelbach sorgen vor allem die deutlich verschlechterten Verbindungen zwischen Wolkersdorf, Mistelbach und Laa/Thaya für großen Unmut.

Diese Beispiele zeigen, dass es fast flächendeckend in Niederösterreich zu Verschlechterungen für Pendlerinnen und Pendler aber auch Schülerinnen und Schüler kommt. Es sollte alles unternommen werden, um für die betroffene Bevölkerung zumutbare Verkehrsverbindungen aufrecht zu erhalten und damit der massiven Ausdünnung des Öffentlichen Verkehrs im ländlichen Raum entgegen zu wirken. Es kann nicht hingenommen werden, dass sich die ÖBB von der Verantwortung für eine ausreichende, flächendeckende Versorgung verabschiedet.

Damit die Landesregierung möglichst rasch an die Bundesregierung herantreten kann, wäre dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten, damit dieser mit den ÖBB in Verbindung tritt, um für die niederösterreichische Bevölkerung die in Aussicht genommenen Verschlechterungen durch die Fahrplanänderung ab 14. Dezember 2008 hintan zu halten.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag in der Landtagssitzung am 20. November 2008 ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.